

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 3	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 034/2017
--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Reesen	14.02.2017			
Bau- und Umweltausschuss	21.02.2017			
Wirtschafts- und Vergabeausschuss	23.02.2017			
Hauptausschuss	09.03.2017			
Stadtrat	16.03.2017			

Betreff:

**Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Reesen/Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg 2020, OT Reesen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 "An der Berliner Chaussee", OT Reesen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB
hier: Beschluss über die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches (BV 112/2016 vom 08.09.2016)**

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll um ca. 1.600 m² auf ca. 6.800 m² erweitert werden.
2. Aufgrund der unter Nr. 1 genannten Änderungsinhalte musste die Anlage 2 um die geänderte Bebauungsplanfläche erweitert werden. Die Ausweisung als gemischte Baufläche bleibt erhalten.
3. Aufgrund der unter Nr. 1 genannten Änderungsinhalte musste die Anlage 3 in der Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes erweitert werden.
4. Der abgeschlossene städtebauliche Vertrag ist an den veränderten Geltungsbereich des Bebauungsplanes anzupassen.

Problembeschreibung/Begründung

1. Derzeitiger Stand des Verfahrens

Durch den Stadtrat wurde am 8. September 2016 der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung eines Bebauungsplanes bestätigt. Mit Schreiben vom 30. Januar 2017 (Anlage 1) stellte der Grundstückseigentümer den Antrag, den Geltungsbereich zu erweitern. Die Ausweisung als „Mischgebietes“ i.S. des § 6 BauNVO wird beibehalten.

Die Verwaltung hat den Antrag bewertet und kommt aus städtebaulicher Sicht zu dem Ergebnis, dass der Vorschlag zur Erweiterung des Geltungsbereiches angenommen werden sollte und die entsprechenden Planverfahren weitergeführt werden sollten. Auch der geänderte Geltungsbereich ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar, da auf der erweiterten Fläche nur Nebenanlagen und gärtnerische Nutzungen geplant sind.

2. Erläuterungen zum Inhalt der Beschlussfassung

Die Inhalte zum Beschluss 112/2016 bleiben unverändert.

3. Weitere Verfahrensweise

Die Inhalte zum Beschluss 112/2016 bleiben unverändert.

Entwurfsverfasser: Gebser / Horn

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
-----------------------------	--

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

<input type="checkbox"/> Genehmigung	<input type="checkbox"/> Anzeige	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
--------------------------------------	----------------------------------	--

Burg, 06.02.2017

Rehbaum
BürgermeisterAnlagen:

Anlage 1 – Antrag auf Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches

Anlage 2 – Darstellung des zu ändernden Flächennutzungsplanes der Stadt Burg in der Gemarkung Reesen

Anlage 3 – Darstellung des geänderten räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes